

Newsletter aus Brüssel

16.5.2017, Ausgabe 24

IG Metall Verbindungsbüro



Inhalt

- Initiative für eine fairere Globalisierung
- Präsidentschaftswahl in Frankreich: Für ein weltoffenes Europa
- Dienstleistungspaket: Herkunftslandprinzip durch die Hintertür?
- Mehr sozialen Schutz für Crowdworker
- Brexit: Weitere Schritte durch EU-Kommission eingeleitet
- EU-Parlament fordert verbindliche Sorgfaltspflichten in Textilbranche
- Europäische Säule sozialer Rechte: Startschuss zum Aufbau einer sozialeren EU?

Initiative für eine fairere Globalisierung

Die EU-Kommission hat am 10. Mai 2017 das Reflexionspapier zur Globalisierung vorgelegt, um eine Debatte über politische Maßnahmen anzustoßen. Die Europäische Gewerkschaftsbewegung begrüßte die Initiative, die jedoch nicht weit genug ginge.

Nach ihrem "Weißbuch zur Zukunft Europas" vom 1. März 2017 hat die Kommission ein daran angelehntes Reflexionspapier "Die Globalisierung meistern" veröffentlicht. Darin verdeutlicht die Kommission einerseits die sozialen und wirtschaftlichen Vorteile durch Globalisierungseffekte für die EU, andererseits stellt sie dar, dass sich die Vorteile nicht gleichmäßig auf alle EU-Länder sowie nicht auf alle EU-Bürger verteilen. Dies führt zu Wettbewerbsverlusten und sozialer Ungleichheit. Die Lösung dieser Probleme liege jedoch weder im Protektionismus noch in einer Politik des Laisser-faire.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) begrüßte das Diskussionspapier, da es von Seiten der Kommission endlich generell bestätigt werde, dass Globalisierung inakzeptable Ungleichheiten schaffe. Positiv hob der EGB hervor, dass die Kommission die langjährigen Forderungen der Gewerkschaften nach Maßnahmen für mehr soziale Absicherung, Qualifizierung und Ausbildung sowie transparente Handelsabkommen aufgreife, um den negativen Effekten der Globalisierung entgegen zu wirken. "Aber die Vorschläge gehen nicht weit genug", so Liina Carr vom EGB-Vorstand. "Wir brauchen noch viel mehr Klarheit darüber, wie diese Vorschläge umgesetzt werden sollen, und wir werden weiterhin Druck auf die Kommission ausüben, um ihre Initiative zu stärken und durchzusetzen."

- [Reflexionspapier zur Globalisierung](#)

Präsidentenwahl in Frankreich: Für ein weltoffenes Europa

Am 7. Mai 2017 haben die Franzosen Emmanuel Macron als ihren neuen Präsidenten gewählt – dennoch bleibt das Land tief gespalten.

Mit 66,1 zu 33,9 Prozent der gültigen Stimmen erzielte Macron einen größeren Vorsprung vor seiner Konkurrentin des rechtspopulistischen Front National Marine Le Pen als zuvor befürchtet. Macron steht für ein offenes und geeintes Europa und gilt als der am stärksten pro-europäisch eingestellte Kandidat der Präsidentschaftswahlen. Nichtsdestotrotz verdeutlichen die Wahlen die vorherrschende tiefe Spaltung der französischen Gesellschaft. Die Wahlbeteiligung war mit 75 Prozent die niedrigste in der Geschichte französischer Präsidentschaftswahlen. Darüber hinaus wählten 12 Prozent der WählerInnen weder für Le Pen noch für Macron und gaben ungültige Wahlzettel ab, was den Verdruss über beide Präsidentschaftskandidaten deutlich werden lässt. Diese Unzufriedenheit zeigt sich auch in den Positionierungen der französischen Gewerkschaften, die sich nur vereinzelt für die Wahl Macrons im zweiten Wahlgang ausgesprochen hatten. Zwar riefen die französischen Gewerkschaftsbündnisse Confédération française démocratique du travail (CFDT) und Confédération générale du travail (CGT) dazu auf, nicht Le Pen zu wählen. Eine klare Positionierung anstatt dessen Macron die Stimme zu geben, machte jedoch nur die CFDT. Die Gewerkschaften warnen vor einem zu großen Reformtempo Macrons und die CGT rief bereits zu einer Protestkundgebung gegen die "liberale Wirtschaftspolitik" des neuen Präsidenten auf. Macron, ehemals Wirtschaftsminister unter Präsident Hollande, war mit dem Vorhaben angetreten, die Unternehmenssteuer von 33 auf 25 Prozent zu senken. An der 35-Stunden-Woche will er festhalten, Unternehmen sollen diese allerdings flexibler mit ihren Beschäftigten aushandeln können.

In seiner Siegesrede in Paris kündigte Macron an, dass er die Republik wieder vereinen möchte. Inwiefern er dieser Spaltung jedoch entgegen wirken und seine ambitionierten Ziele umsetzen kann, wird von den Parlamentswahlen abhängen. Bisher hat seine Partei keinen Sitz in der Nationalversammlung, weshalb die Wahlen am 11. und 18 Juni 2017 mit Spannung erwartet werden.

Dienstleistungspaket: Herkunftslandprinzip durch die Hintertür?

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 4. Mai 2017 in der Fachgruppe Binnenmarkt eine kritische Stellungnahme zum "EU-Dienstleistungspaket" verabschiedet. Die IG Metall lehnt den Gesetzesvorschlag ebenfalls ab.

Im Zuge ihrer Binnenmarktstrategie hatte die EU-Kommission im Januar 2017 ein neues Maßnahmenpaket für den Dienstleistungssektor vorgeschlagen. Konkrete Initiativen sind die Einführung einer sogenannten Elektronischen Europäischen Dienstleistungskarte zur bürokratischen Vereinfachung von Dienstleistungstätigkeiten in einem anderen EU-Land, eine Verhältnismäßigkeitsprüfung nationaler Vorschriften für reglementierte Berufe, Leitlinien für nationale Reformen bei der Reglementierung freier Berufe sowie Vorschläge zur Verbesserung von Meldeverfahren für nationale Rechtsvorschriften in Bezug auf Dienstleistungen.

Die Fachgruppe für Binnenmarkt, Produktion und Verbrauch des Europäischen

Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) hat die Kommissionsvorschläge in einer Stellungnahme stark kritisiert. Die elektronische Dienstleistungskarte soll zwar die Verwaltungsformalitäten für Selbständige und Unternehmen vieler Branchen vereinfachen, beispielsweise im Handwerk und Baugewerbe; Die EWSA-Mitglieder befürchten allerdings, dass durch diese Regelungen das Herkunftslandprinzip eingeführt werden könnte. Die Mitglieder des EWSA fordern stattdessen, dass die Aufnahmeländer auch weiterhin uneingeschränkt darüber entscheiden sollten, welche Verfahren für die Registrierung von Zweitniederlassungen gelten, auch in Bezug auf Fragen der Anerkennung von Berufsqualifikationen. Die Stellungnahme muss noch vom EWSA-Plenum angenommen werden.

Die IG Metall teilt die Bedenken der EWSA-Vertreter. "Die geplante Dienstleistungskarte bringt das Herkunftslandprinzip durch die Hintertür", so Wolfgang Lemb, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall. "Der Vorschlag der Kommission steht jeglicher nationalen Kontrollmöglichkeit entgegen. Darüber hinaus ist die geplante Verhältnis-mäßigkeitsprüfung sehr problematisch und könnte auch Auswirkungen auf den Bereich meisterpflichtiger Handwerksberufe haben. Die Meisterqualifikation aber ist eine wichtige Säule der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbranche. Die IG Metall wird sich daher dafür einsetzen, dass das Dienstleistungspaket im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der betroffenen Branchen verbessert wird."

Mehr sozialen Schutz für Crowdworker

Am 3. Mai 2017 luden der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), die österreichische Arbeiterkammer (AK) und IG Metall in Brüssel ein zu einer hochrangigen Diskussionsveranstaltung über Chancen und Risiken von neuen digitalen Arbeitsformen: "Digitaler Markt oder Digitale Sklaverei? Organisieren von ArbeitnehmerInnen im Zeitalter eines Plattform-Kapitalismus".

Im Zuge der Digitalisierung hat sich der Arbeitsmarkt stark verändert, neue Jobprofile sind entstanden, wie das Arbeiten auf Online-Plattformen als "Crowdworker". Diese Arbeitsformen bringen viele Chancen mit sich, insbesondere für Beschäftigte, die auf dem regulären Arbeitsmarkt wenig Chancen haben oder zeitlich und räumlich flexibel arbeiten wollen. Sie bergen aber auch Risiken in sich mit Blick auf faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung, sowie soziale Absicherung – so der Tenor der Diskussionsrunde einer gemeinsamen Veranstaltung von ÖGB, AK und IG Metall. Auf dem Podium saßen die österreichische Staatssekretärin für Digitalisierung, Muna Duzdar, das EGB-Vorstandsmitglied Esther Lynch, der Referent der AK Wien Michael Heiling und der Robert Fuß vom Vorstand der IG Metall. Unter den knapp 130 BesucherInnen der Veranstaltung waren Europaabgeordnete und Vertreter aus Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen. Esther Lynch gab zu bedenken, dass die neuen Online-Arbeitsformen eine stetig anwachsende Zahl von Selbständigen und Freelancern ohne grundlegende Arbeitsrechte und Sozialschutz hervorbringe. Die kürzlich von der EU-Kommission vorgestellte Europäische Säule sozialer Rechte habe das Potenzial, auch die Rechte von Crowdworkern zu garantieren, doch bis dahin sei es noch ein langer Weg und erfordere ein starkes Engagement der Gewerkschaften im weiteren Prozess. Robert Fuß von der IG Metall machte auf die Gefahr eines "digitalen Tagelöhntums" aufmerksam und betonte: "Die Solo-Selbständigen der digitalen Wirtschaft müssen in die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme aufgenommen werden – ohne Hintertür, ohne individuelle Opt-out-Lösungen. Crowdworker sollten außerdem die Möglichkeit des Zusammenschlusses untereinander bekommen und für ihre Interessen eintreten können."

Die IG Metall hat zu diesem Zweck im Mai 2015 die Informations- und Beratungsplattform "faircrowdwork.org" begründet. Auf dieser Webseite finden Crowdworker grundlegende Informationen zu dieser Arbeitsform und Bewertungen zu den Plattformen. Die IG Metall hat mehr als 500 Crowdworker befragt und steht mit vielen in direktem Kontakt. Die Umfragen haben ergeben: Die Crowdworker schätzen Flexibilität und Freiheit – auch die Freiheit, sich die Tätigkeit auszusuchen, die ihnen gefällt und liegt. Kritik gibt es allerdings an der Höhe und der mangelnden Planbarkeit des Verdienstes sowie an der fehlenden sozialen Absicherung. Die IG Metall will mithilfe der Ergebnisse die Potenziale und Risiken der digitalen Wirtschaft ausloten und sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Crowdworker einsetzen.

- [Weitere Informationen zur Veranstaltung](#)
- [Link zur Webseite FairCrowdWork](#)

Brexit: Weitere Schritte durch EU-Kommission eingeleitet

Die EU-Kommission hat am 3. Mai 2017 in einer Empfehlung die Eröffnung des Austrittsverfahrens Großbritanniens aus der EU vorgeschlagen und die Verhandlungsleitlinien des Europäischen Rates ergänzt. Die Empfehlung muss vom Minister-Rat noch formell bestätigt werden.

Die Staats- und Regierungschefs der verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten hatten am 29. April 2017 politische Leitlinien für die Austrittsverhandlungen mit Großbritannien beschlossen. Der nun von der Kommission vorgelegte Text schlägt die Eröffnung der "Brexit"-Verhandlungen vor und ergänzt die Leitlinien um erforderliche Detailvorgaben für die erste Verhandlungsrunde. In ihrer Empfehlung folgt die Kommission dem vom Europäischen Rat beschlossenen Verhandlungskonzept in zwei Phasen. Zunächst sollen die Bedingungen des Austritts sowie die noch offenen finanziellen Punkte geklärt werden, bevor man in die zweite Verhandlungsrunde über die zukünftigen Beziehungen von EU und Vereinigtem Königreich übergehe.

An oberster Stelle der Verhandlungsleitlinien der EU steht die Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Familienangehörigen (unabhängig ihrer Nationalität) sowohl in den verbleibenden 27 EU-Staaten als auch im Vereinigten Königreich. Die vier Grundfreiheiten der EU – freier Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital – seien "unteilbar". Damit ist ein zukünftiger Zugang Großbritanniens zum EU-Binnenmarkt im Prinzip ausgeschlossen, denn die britische Regierung will die Zuwanderung aus der EU begrenzen. Des Weiteren soll laut Europäischem Rat und Kommission eine harte Grenze zwischen Irland und Nordirland verhindert werden. Die Empfehlung der Kommission muss noch vom Minister-Rat angenommen werden, bevor die Austrittsverhandlungen beginnen können.

Die Annahme der Leitlinien wird für den 22. Mai 2017 erwartet.

- [Pressemitteilung der Kommission und Links zu den Dokumenten](#)

EU-Parlament fordert verbindliche Sorgfaltspflichten in Textilbranche

Das EU-Parlament hat am 27. April 2017 einen Initiativbericht zu EU-Leitlinien für die Textilbranche verabschiedet. Die IG Metall begrüßt die Initiative.

Vier Jahre nach dem Einsturz der Textilfabrik in Dhaka, Bangladesch, bei dem mehr als 1130 Menschen starben, haben die Europaabgeordneten auf die noch immer bestehenden Verletzungen von Menschenrechten sowie Arbeitnehmerrechten in der Bekleidungsbranche aufmerksam gemacht. In dem vom Plenum mit großer Mehrheit angenommenen Initiativbericht werden die Fortschritte sowie die immer noch bestehenden gravierenden Mängel beim Schutz von ArbeitnehmerInnen in vielen der Produktionsländern benannt. Die verschiedenen Initiativen zur Verbesserung der Situation durch viele EU-Mitgliedstaaten werden zwar ausdrücklich begrüßt; Doch habe sich in Fragen von Grundrechten und Arbeitnehmerrechten in den Produktionsländern wenig geändert. Noch im Dezember 2016 wurden beispielsweise zahlreiche Gewerkschafter von der Regierung in Bangladesch festgenommen sowie mehrere hundert Arbeiter nach Protesten für einen Existenzlohn und bessere Arbeitsbedingungen entlassen. Das EU-Parlament fordert daher EU-weite verbindliche Regulierungen, die die Mitgliedstaaten zur Annahme bestimmter Produktions- und Handelsrichtlinien verpflichtet, und so für mehr Schutz der Arbeiter sorgen.

Wolfgang Lemb, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall begrüßte die Initiative des EU-Parlamentes: "Die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Textilbranche müssen in der gesamten Lieferkette gewährleistet werden. Es darf nicht sein, dass den Menschen in den Produktionsstätten europäischer Unternehmen jegliche Grundrechte als Arbeitnehmer wie das Streikrecht und das Recht einer Gewerkschaft beizutreten, untersagt wird. Handelspolitik ist Europapolitik. Daher brauchen wir einen europäischen rechtlichen Rahmen, der verbindliche Sorgfaltspflichten innerhalb der Lieferketten festlegt."

- [Pressemitteilung des EU-Parlamentes](#)

Europäische Säule sozialer Rechte: Startschuss zum Aufbau einer sozialeren EU?

Die EU-Kommission hat am 26. April 2017 ihre Vorschläge zur "Europäischen Säule sozialer Rechte" vorgelegt. Der Europäische Gewerkschaftsbund begrüßte die Vorschläge in einer ersten Reaktion als einen ersten Schritt, dem jedoch auf dem Weg zu einem sozialeren Europa noch viele weitere folgen müssten.

In seiner Rede zur Lage der Union im Jahre 2015 hatte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker Vorschläge für eine sogenannte Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) angekündigt. In der nun vorgelegten Initiative wird die ESSR mit 20 sozial- und beschäftigungspolitischen Prinzipien begründet. Diese sollen dem Euro-Währungsgebiet als Kompass für faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme dienen, stehen aber auch allen europäischen Nicht-Euro-Ländern zur Annahme offen. Die EU-Kommission will so einen ersten Rahmen setzen, der selbst zwar rechtlich nicht bindend ist, jedoch im Zuge einer konkreten Ausgestaltung durch Mitgliedstaaten, Sozialpartner und Zivilgesellschaft zu legislativen Initiativen führen kann. Flankiert wird die Säule bereits von einem legislativen Vorschlag zur Förderung der "Work-Life Balance", sowie von

Initiativen für Sozialpartner-Konsultationen – zum einen für die Verbesserung des Sozial-schutzes in allen Beschäftigungsformen, z.B. für selbständige Crowdworker, und zum anderen zur bestehenden Richtlinien zur Unterrichtung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber über die Beschäftigungsbedingungen (91/533/EWG) – und einer nicht-legislativen und rein erläuternden Mitteilung zur bestehenden Arbeitszeit-Richtlinie. Um die sozialpolitischen Entwicklungen und Tendenzen in den Mitgliedstaaten besser beobachten und miteinander vergleichen zu können, will die Kommission eine Online-Plattform (Scoreboard) einrichten.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) bewertete die Vorschläge der Kommission in einer ersten Reaktion als einen Schritt in die richtige Richtung, dem nun weitere folgen müssten, um die Prinzipien der ESSR in allen Mitgliedstaaten rechtlich zu verankern. Die Kommission habe in ihren Vorschlägen einige Punkte der Gewerkschaften aufgegriffen, wie die Einrichtung eines Scoreboard und eine Initiative zur Förderung der Work-life-Balance. Insbesondere positiv seien die legislativen Vorschläge für bezahlten Vater-schaftsurlaub, den Anspruch auf bezahlten Elternurlaub, sowie bezahlten Urlaub für pflegende Angehörige. Allerdings kritisiert der EGB, dass die Kommission keinen Vor-schlag zur Verbesserung der "Mutterschafts-Richtlinie" vorlegt.

Die Gewerkschaftsbewegung in Brüssel will ihre Kräfte bündeln, um gestärkt in die nun folgenden Sozialdialoge zu gehen. Die IG Metall wird sich in diesen Prozess aktiv einbringen.

• [Weitere Informationen](#)

Herausgeber: IG Metall Vorstand
V.i.S.d.P.: Wolfgang Lemb
Verbindungsbüro Brüssel *EU Liaison Office*
International Trade Union House, Boulevard du Roi Albert II, 5, B-1210 Brussels
Tel: +32 2 218 33-20 E-Mail: newsletter-bruessel@igmetall.de



[Newsletter bestellen](#) [Newsletter abbestellen](#)

IG Metall Vorstand